Nicht nur sie, wenn auch die Aufmerksamkeit sich vorzugsweise ihr zugewandt, sondern die gesammte wissenschaftliche Wirksamkeit Friedrich Kapps und die Bedeutung, welche sie, weit hinaus über die gelehrten Kreise, für unser Nationalleben gewonnen hat, galt der jüngsten deutschen Universität bei ihrem ersten semisäcularen Erntefest als Beweggrund, dem Geschichtschreiber der Deutschen in Amerika einen ihrer Ehrenkränze auf das Haupt zu setzen. Während die Bonner Juristenfacultät Georg Bancroft ihre Würden übertrug, creirte unsre philosophische Facultät Friedrich Kapp honoris causa zum Doctor. Damit wurde von Seiten dieser gelehrten Körperschaft die Sache selbst, welcher unser Landsmann drüben so unverdrossen sich widmet, in ihrem hohen Werth öffentlich anerkannt: Vergangenheit und Gegenwart und Zukunft der deutsch-amerikanischen Wechselwirkungen. Aegidi.

Dr. M. H. Loewy, General-Register zum Staatsarchiv von Ludwig Karl Aegidi und Alfred Klauhold, 1861—1867, Hamburg 1868, Otto Meißner.

Mit Ende des Jahrs 1867 waren vom Staatsarchiv dreizehn Bände erschienen. Es hatte bis dahin dreitausend und sechs Aktenstücke veröffentlicht, und es ist nicht zu übersehen, wie sie bezeichnet sind, daß z. B. die Eine Nummer 1759 die sämmtlichen Protokolle des Fürstentages umfaßt. Die Herausgeber dürfen sich zu dem guten Erfolg ihrer Bemühungen Glück wünschen. Nicht nur deßhalb, weil, was in Deutschland etwas sagen will, das Unternehmen diese Reihe von Jahren hindurch ununterbrochenen Fortgang gehabt hat, sondern namentlich weil die Sammlung in der That anfängt, sich in die politische und historische Literatur einzuleben. Zachariäs, Schulzes, Rönnes staatsrechtliche Werke schöpfen vielfach daraus; parlamentarische Verhandlungen nehmen darauf Bezug; die Revue de droit internationale übersieht das Staatsarchiv nicht; Vreede in Utrecht benutzt es für seinen conservateur, um Waffen gegen Preußen zu schmieden, das den von Oesterreich und Consorten in flagrantester Weise gebrochenen Bund nicht gegen sich gelten lassen wollte, und um für Holland verdientes Lob einzuernten; Vesque von Püttlingen in seinen „Regesten zur diplomatischen Geschichte Oesterreichs“ (Uebersicht der österreichischen Staatsverträge, Wien 1869, Wm. Braumüller), beiläufig ein wohlgeordnetes und äußerst brauchbares Werk, weiß das Staatsarchiv als Quelle zu verwerthen. Es ist erfreulich, wie die Sammlung immer mehr Wurzel schlägt. Freilich, die Presse macht noch

lange nicht den Gebrauch davon, der so nahe liegt und so wünschenswerth ist: leitende Artikel, welche die so bequem dargebotenen urkundlichen Materialien von Zeit zu Zeit verarbeiten, würden werthvolle Beiträge zur Tagesgeschichte werden und den schätzbarsten Räsonnements vorzuziehen sein. Urkunden lesen und daraus erzählen, ist aber eine noch gar seltene Kunst! — Das Unternehmen hat auch darunter nicht gelitten, daß die Freunde, welche es begründet haben, nunmehr räumlich getrennt leben; der Baumeister an der Elbe bezieht fortan einiges Material aus dem Steinbruch am Rhein.

Die Arbeit des Dr. Loewy, eines geachteten Mitglieds der Redaction der Hamburger Nachrichten, der die Herausgeber seit Beginn des Unternehmens freundlich unterstützt hat und dem daher die dreizehn Bände nicht unbekannt geblieben, ist durch Fleiß und Sorgfalt, wie durch einsichtsvolle Anordnung ausgezeichnet. Sie leistet dem Staatsarchiv nicht nur den Dienst, auf 239 enggedruckten Seiten den vollen Reichthum seines urkundlichen Materials recht anschaulich zu machen und seine Benutzung wesentlich zu erleichtern. Das „Generalregister" zum Staatsarchiv hat auch einen Werth für sich. Es gibt selbständigen Aufschluß über die diplomatische Geschichte der Jahre 1861—1867 und, da gelegentlich in eine frühere Periode zurückgegriffen wird, wie z. B. bei der polnischen Frage, auch früherer Geschichtsperioden. Der Besitzer ist sicher, kein Aktenstück von Bedeutung zu übersehen, wenn er dieses Generalregister zu Rathe zieht. Nur ungern versage ich es mir, aus einzelnen Materien, z. B. „Verfassung Deutschlands" den Nachweis beizubringen, wie man unter Benutzung des bloßen Registers sich über die Zeitgeschichte Aufschluß verschaffen kann und zwar, selbst in diesen nächstliegenden Angelegenheiten, oft einen Aufschluß, der geeignet ist, ungemein zu überraschen. Wer einigermaßen geschult ist, liest in dem Loewyschen Generalregister die politische Geschichte unserer Tage, wie ein Oratorium in einer Partitur! Lassen Sie mich wünschen, daß demnächst die „Noten" nicht überwiegend Dissonanzen sind und daß es weder an den Componisten, noch an guten Musikanten, noch auch an denen fehlen möge, welche echte Musik zu würdigen wissen. Dann hat das Staatsarchiv eine lohnende Aufgabe. — Es verdient übrigens doch bemerkt zu werden, daß Graf Bismarck von allen activen Staatsmännern den geringsten Raum mit seinen „Thaten in Worten" einnimmt, während vor Blaubüchern, Rothbüchern, Gelbbüchern, Grün-

büchern der Horizont so bewölkt ist, daß unser Graubuch, das Staatsarchiv, in stetem Schatten zu kämpfen hat. Aegidi.

Friedrich von Weech, Geschichte der Badischen Verfassung. Nach amtlichen Quellen. Karlsruhe 1868, A. Bielefeld.

Wenn der Großherzog Friedrich von Baden die Benutzung der auf die Geschichte der Verfassung seines Staats bezüglichen Aktenstücke hochherzig einräumt und wenn diese Huld einem Gelehrten zu Theil wird, der, wie Friedrich von Weech, Aktenstücke zu verwerthen die besondere Gabe hat, dann darf man von vornherein gewiß sein, die Geschichte der badischen Verfassung wirklich kennen zu lernen. Der gerechten Erwartung entspricht in der That dieses Buch, womit der halbhundertjährigen Jubelfeier des constitutionellen Rechtszustandes in Baden ein bleibendes Denkmal errichtet ist. Daß es dem Großherzog gewidmet worden, sprach wohl nicht nur den Dank des Verfassers, sondern symbolisch auch den des Landes und aller Freunde deutscher politischer Freiheit aus.

Die Erben zweier bedeutender badischer Staatsmänner, Freiherrn von Reitzenstein und Nebenius vervollständigten in würdiger Weise das Material zu der würdigen Festschrift. Beiden Familien verdanken wir auch sonst wichtige Mittheilungen. Aus Reitzensteins Papieren hat uns Weech über die Wiener Conferenzen des Jahrs 1834 belehrt, und aus der Hinterlassenschaft von Nebenius veröffentlichte derselbe letzthin ein Werk über den Großherzog Karl Friedrich, auf welches noch zurückzukommen sein wird. Weit häufiger übrigens würden die Nachkommen hervorragender Männer ihren Hausschatz erschließen, fände sich immer der kundige Blick und die discrete Hand eines vertrauenerweckenden Herausgebers, wie F. v. Weech.

Je umfassender der urkundliche Stoff war, über welchen der Verf. zu gebieten hatte, desto anerkennenswerther ist die Knappheit seiner Darstellung. Gleich von vornherein sondert Weech von dem eigentlichen Gegenstande seiner Erzählung die Geschichte der ursprünglichen Entwürfe vom Jahr 1808 aus, da es an einem Zusammenhange zwischen ihnen und der spätern Verfassung völlig mangelt. Darum entzieht er uns jedoch nicht die Kunde der interessanten Hergänge; nur verweist er den Bericht hierüber in die Beilagen, wo wir uns gern davon unterrichten; so gewinnt die Geschichte der Verfassung selbst an Klarheit und Einklang.